

Jagdgenossenschaft

des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldniel in der Gemeinde Schwalmtal

Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Waldniel vom 20. März 1980 in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Waldniel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am

**Dienstag, den 24. Februar 2026, um 20.00 Uhr im
Schützenheim Eicken, Eicken 16 in 41366 Schwalmtal-Eicken**

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 04.03.2025
2. Kassen- und Rechnungsbericht über das Jagdjahr 2025
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Wahl von 2 Rechnungsprüfern
6. Haushaltssatzung für das Jagdjahr 2026
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung 2026
8. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Insgesamt dürfen nicht mehr als drei Jagdgenossen vertreten werden. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Besitzänderungen, soweit es sich um jagdbare Fläche handelt, der Jagdgenossenschaft angezeigt werden müssen.

Schwalmtal, den 14.01.2026

gez. Stapper
Vorsitzender des Jagdvorstandes